

Name der entgegennehmenden Stelle

Landratsamt Weimarer Land
Ordnungs- und Rechtsamt
Untere Verkehrsbehörde
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

E-Mail: post.ordnungsamt@weimarerland.de

Ich/Wir beantrage(n) bei Ihnen den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung folgend näher bezeichneter Baumaßnahme.

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung

Antragsteller

Name, Vorname	
Firmenbezeichnung	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
E-Mail-Adresse	Telefonnummer
Verantwortliche Person für Verkehrssicherung während der Arbeitszeit (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer)	
Verantwortliche Person für Verkehrssicherung nach der Arbeitszeit (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer)	

Auftraggeber

Name/Firma
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Vertragsnummer zur Sondernutzung (z. B. K512/2024-001)

Straßenbezeichnung

von der Baumaßnahme betroffene Straße (Ort, Straße, Klassifizierung)			
konkrete Örtlichkeit der Sperrung/Einschränkung	bei Hausnummer bzw. von Hausnummer bis Hausnummer		
Zeitraum der Sperrung/Einschränkung	Datum von	Datum bis	
Absicherung (Zutreffendes ankreuzen; ist dem Antrag beigelegt)	Regelplan Nr. gemäß RSA 21 <input type="checkbox"/> Nr.		
	<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan <input type="checkbox"/> Umleitungsführung		
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehwegs	am Fahrbahnrand	Straße halbseitig
	(min. 1,30 m)	(min. 6,00 m)	(min. 3,00 m)
Grund der Sperrung (Maßnahmenbeschreibung, ggf. weiter auf der Rückseite oder einem Beiblatt)			



Hinweis gemäß RSA 21:

Als Verantwortlicher kann nur benannt werden, wer jederzeit Zugriff auf die Arbeitsstellen vor Ort hat und über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des Adressaten der Anordnung verfügt sowie der deutschen Sprache mächtig ist. Außerdem muss er die erforderlichen Fachkenntnisse nach dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS) nachweisen. Bei einer Lichtsignalanlage sind dem Antrag die verkehrstechnischen Unterlagen beizufügen. Die Bauunternehmer müssen der zuständigen Behörde grundsätzlich Verkehrszeichenpläne vorlegen (§ 45 Absatz 6), Ausnahmen sind in der RSA 21 unter Absatz 7 geregelt.

Es wird hiermit versichert, dass ich/wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie für angeordnete Signalanlagen gemäß RSA 21 übernehme/n. Die dafür entstehenden Kosten werden von mir/uns getragen. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Zwingend beizufügende Anlagen:

- ausgefüllter Regelplan/Verkehrszeichenplan/Umleitungsführung
- Sondernutzungsgenehmigung der/des zuständigen Baulastträger/s der betroffenen Verkehrsfläche/n
- Nachweis Fachkenntnisse zum „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS) gemäß RSA 21